

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.251.507

Wien, am 26. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Gernot Darmann hat am 27. März 2025 unter der Nr. 795/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Reduzierung der Mehrdienstleistungen von Polizisten nach dem Terroranschlag in Villach“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 23 und 25:

- *Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Ressort seit dem Terroranschlag am 15.02.2025 in Villach gesetzt, um die medial aufgeworfene Reduzierung von Mehrdienstleistungen über die Landespolizeidirektionen anzugeben?*
- *Welche Personen zeichnen sich für die jeweiligen Maßnahmen verantwortlich?*
- *In welchem Ausmaß sind die Mehrdienstleistungen laut Vorgaben des Bundesministeriums für Inneres in Wien zu reduzieren gewesen?*
- *In welchem Ausmaß sind die Mehrdienstleistungen laut Vorgaben des Bundesministeriums für Inneres in Niederösterreich zu reduzieren gewesen?*
- *In welchem Ausmaß sind die Mehrdienstleistungen laut Vorgaben des Bundesministeriums für Inneres in Oberösterreich zu reduzieren gewesen?*
- *In welchem Ausmaß sind die Mehrdienstleistungen laut Vorgaben des Bundesministeriums für Inneres im Burgenland zu reduzieren gewesen?*
- *In welchem Ausmaß sind die Mehrdienstleistungen laut Vorgaben des Bundesministeriums für Inneres in der Steiermark zu reduzieren gewesen?*

- *In welchem Ausmaß sind die Mehrdienstleistungen laut Vorgaben des Bundesministeriums für Inneres in Kärnten zu reduzieren gewesen?*
- *In welchem Ausmaß sind die Mehrdienstleistungen laut Vorgaben des Bundesministeriums für Inneres in Tirol zu reduzieren gewesen?*
- *In welchem Ausmaß sind die Mehrdienstleistungen laut Vorgaben des Bundesministeriums für Inneres in Vorarlberg zu reduzieren gewesen?*
- *In welchem Ausmaß sind die Mehrdienstleistungen laut Vorgaben des Bundesministeriums für Inneres in Salzburg zu reduzieren gewesen?*
- *In welchem Ausmaß werden die Mehrdienstleistungen in den Bezirkskommanden in Wien reduziert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirkskommanden)*
- *In welchem Ausmaß werden die Mehrdienstleistungen in den Bezirkskommanden in Niederösterreich reduziert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirkskommanden)*
- *In welchem Ausmaß werden die Mehrdienstleistungen in den Bezirkskommanden in Oberösterreich reduziert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirkskommanden)*
- *In welchem Ausmaß werden die Mehrdienstleistungen in den Bezirkskommanden im Burgenland reduziert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirkskommanden)*
- *In welchem Ausmaß werden die Mehrdienstleistungen in den Bezirkskommanden in der Steiermark reduziert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirkskommanden)*
- *In welchem Ausmaß werden die Mehrdienstleistungen in den Bezirkskommanden in Kärnten reduziert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirkskommanden)*
- *In welchem Ausmaß werden die Mehrdienstleistungen in den Bezirkskommanden in Tirol reduziert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirkskommanden)*
- *In welchem Ausmaß werden die Mehrdienstleistungen in den Bezirkskommanden in Vorarlberg reduziert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirkskommanden)*
- *In welchem Ausmaß werden die Mehrdienstleistungen in den Bezirkskommanden in Salzburg reduziert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirkskommanden)*
- *Welche Ziele verfolgen Sie mit diesen Maßnahmen?*
- *Welche Risiken ergeben sich durch diese Maßnahmen?*
- *Inwiefern wird die Reduzierung der Mehrdienstleistungen die Polizeipräsenz beeinträchtigen? (Bitte um Aufschlüsselung der Auswirkungen auf alle Bundesländer sowie Bezirke)*
- *In welchem Ausmaß werden die Mehrdienstleistungen in den Verkehrsabteilungen der Landespolizeidirektionen reduziert?*
(Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)

Aufgrund der im Herbst 2024 durchgeführten Nationalratswahlen wurde bis dato kein Entwurf eines Bundesfinanzgesetzes 2025 bzw. eines gesetzlichen Budgetprovisorium 2025 beschlossen. Gemäß Artikel 51a Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz gelten ab 1. Jänner 2025 bis zum Beschluss eines Bundesfinanzgesetzes 2025 die Bestimmungen über

ein verfassungsgesetzliches Budgetprovisorium. Vor diesem Hintergrund und der bestehenden budgetären Gesamtsituation waren bis zur Bildung einer neuen Bundesregierung generell alle Maßnahmen zu vermeiden, die diese in ihrer fiskalpolitischen Disposition unnötig beschränken.

Jede Landespolizeidirektion ist somit verpflichtet, den Dienstbetrieb wirtschaftlich und sparsam zu gestalten und diesbezüglich auch den Einsatz der vorhandenen Ressourcen zu planen. Insofern ist die Überstundenentwicklung in Zusammenhang mit der aktuellen Sicherheitslage genau zu beobachten und eine grundsätzliche Zielvorgabe in Bezug auf Überstunden auf Grund der vorangeführten Rahmenbedingungen wurde vorgegeben. Jede Landespolizeidirektion hat in der Folge im Rahmen ihrer jeweiligen Managementverantwortung das Erreichen dieser Zielvorgabe umzusetzen.

Der Schutz der Bevölkerung hat oberste Priorität. Jedenfalls werden weiterhin Überstunden angeordnet, um die sicherheitspolizeiliche Grundversorgung, den großen sicherheitspolizeilichen Ordnungsdienst, notwendige präventive Maßnahmen (z.B. Präsenz im öffentlichen Raum) und notwendige repressive Maßnahmen zur Extremismus- und Terrorbekämpfung, zur Kriminalitätsbekämpfung und zur Bekämpfung der illegalen Migration zu setzen.

Zur Frage 24:

- *Betreffen diese Maßnahmen auch den Staatsschutz (DSN/LSE)?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Ausmaß?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern werden diese Maßnahmen die Tätigkeiten des Staatsschutzes beeinträchtigen?*

Die Rahmenbedingungen in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit betreffen alle Organisationseinheiten des BMI.

Von einer konkreten Auflistung interner Abläufe und Maßnahmen muss aus taktischen Gründen und sicherheitspolizeilichen Erwägungen Abstand genommen werden. Darüber hinaus wird angemerkt, dass Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen.

Gerhard Karner

